



Verwaltungsrat

331. Tagung, Genf, 26. Oktober - 9. November 2017

GB.331/POL/1

Sektion Politikentwicklung

Segment Beschäftigung und Sozialer Schutz

POL

Datum: 2. Oktober 2017

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Ergebnisvorgabe 2: Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungen zur Umsetzung der Strategie für die Ergebnisvorgabe 2 des Programms und Haushalts für 2016-17 zu geben (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 31).

Einschlägiges strategisches Ziel: Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor:

Ergebnisvorgabe 2: Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Die Orientierungen des Verwaltungsrats werden die Grundlage bilden für die Umsetzung der Normeninitiative, der Entschließung von 2016 über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit und der Ergebnisvorgabe 2 des Programms und Haushalts für 2018-19 in Bezug auf die Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Siehe unter grundsatzpolitische Konsequenzen.

Verfasser: Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES)

Verwandte Dokumente: GB.331/POL/2, GB.331/INS/5.

Einleitung und Hintergrund

1. Dieser Bericht beschreibt die Schwerpunkte der Strategie, die geplanten Leistungen und die bei der Umsetzung der Ergebnisvorgabe 2 des Programms und Haushalts für 2016-17, der jetzt seinem Ende entgegengeht, erzielten Ergebnisse sowie die gewonnenen Erkenntnisse und die zu ihrer Berücksichtigung unternommenen Schritte. Ausführlich wird über die erzielten Ergebnisse im IAA-Bericht über die Programmdurchführung für 2016-17 berichtet werden.
2. Die unter der Ergebnisvorgabe 2 umgesetzten Strategien fallen in den Rahmen, der durch die im Jahr 2008 angenommene Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) und die im Jahr 2016 angenommene EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit (EntschlieÙung von 2016) vorgegeben ist. Sie bilden einen festen Bestandteil mehrerer Jahrhundertinitiativen, darunter die Normeninitiative, die Initiative für erwerbstätige Frauen und die Initiative zur Zukunft der Arbeit.
3. Die Vision, die der Ergebnisvorgabe 2 des Programms und Haushalts für 2016-17 zugrunde liegt, besteht darin, die Mitgliedstaaten besser zu befähigen, internationale Arbeitsnormen als Mittel zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit, wie in der Verfassung der IAO festgelegt, zu ratifizieren, anzuwenden und durchzuführen und die Ziele der menschenwürdigen Arbeit voranzutreiben. Zur Förderung dieser Vision priorisierte die IAO die folgenden drei Veränderungen in ihren normenbezogenen Maßnahmen während der Zweijahresperiode 2018-17:
 - a) effektives Engagement und effektive Eigenverantwortung für das Normensystem durch die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen;
 - b) umfassendere Ratifizierung, Durchführung und Umsetzung internationaler Arbeitsnormen unter Berücksichtigung der Bemerkungen der IAO-Aufsichtsorgane;
 - c) verstärkte Kapazität und verstärktes Bewusstsein bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, Parlamentariern, Richtern und anderen wichtigen Akteuren für die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen und der Leitlinien der Aufsichtsorgane.
4. Diese Veränderungen kommen in den Indikatoren der Ergebnisvorgabe zum Ausdruck, die verwendet werden, um die Anstrengungen der IAO zur Förderung internationaler Arbeitsnormen zu verfolgen.
5. Das Erzielen von Ergebnissen erfordert Maßnahmen auf drei sich ergänzenden Arbeitsebenen: i) der globalen institutionellen und politischen Ebene, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Normeninitiative und der Festlegung der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz; ii) der Landesebene, mit dem Schwergewicht auf der Umsetzung und Ratifizierung von Normen im Hinblick auf die schrittweise Erfassung der vier strategischen Ziele unter besonderer Berücksichtigung der grundlegenden und ordnungspolitischen Übereinkommen; und iii) der multilateralen Ebene, einschließlich der Förderung des Verständnisses und der Anerkennung der Normen der IAO im Rahmen von IAO-Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen.
6. Die wichtigste Erkenntnis aus der Zweijahresperiode ist die Notwendigkeit, verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um Kohärenz zwischen den auf globaler Ebene und den auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen sicherzustellen, unter aktiver Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, um einen Tugendkreis aus der Normensetzungsfunktion der IAO, den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCPs), technischer

Unterstützung und Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. Diese grundlegende Rolle der internationalen Arbeitsnormen sollte gewahrt und verstärkt werden, um zur Förderung aller vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit beizutragen. Der in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit vorgegebene dreigliedrige Ansatz bildet den Rahmen hierfür. Zwei Aktionsmittel sollten hervorgehoben werden, um für angemessene Synergien zwischen der globalen und der nationalen Ebene zu sorgen:

- a) Unterstützung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ratifizierung und Umsetzung von Normen auf der Grundlage der Bemerkungen der Aufsichtsorgane, mit dem Schwerpunkt auf den grundlegenden und ordnungspolitischen Übereinkommen;
- b) Entwicklung eines robusten Narrativs zur Förderung der Sichtbarkeit und des Verständnisses der Rolle der Normen bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) auf nationaler Ebene, getragen durch einschlägige Unterstützung, einschließlich Kapazitätsaufbau auf der Grundlage der Bedürfnisse der Länder.

Strategie- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Effektives Engagement und effektive Eigenverantwortung für das Normensystem durch die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen

- 7. Der Schwerpunkt der Strategie der Ergebnisvorgabe 2 in diesem Bereich lag auf der Umsetzung der Normeninitiative, die vom Generaldirektor im Jahr 2015 auf den Weg gebracht wurde, um den dreigliedrigen Konsens über die Rolle internationaler Arbeitsnormen beim Erreichen der verfassungsmäßigen Ziele der IAO zu festigen. Die Normeninitiative weist zwei Komponenten auf: Im Mittelpunkt der einen steht die Arbeitsnormenpolitik der IAO und im Mittelpunkt der anderen die Stärkung eines maßgeblichen Aufsichtsmechanismus innerhalb des Verfassungsrahmens.
- 8. Was die erste Komponente der Normeninitiative angeht, so ist vom Verwaltungsrat¹ im Rahmen des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM) eine dreigliedrige Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um sicherzustellen, dass das bestehende Normenwerk auf dem neuesten Stand und für die Arbeitswelt relevant ist. Sie hat bisher dreimal getagt,² und es ist ihr gelungen, ein erstes Arbeitsprogramm festzulegen, mit dem sie sich verpflichtete, 235 in 20 Gruppen von Instrumenten, organisiert nach strategischem Ziel, eingeteilte Normen zu prüfen. Sie hat auch eine erste Gruppe von 63 veralteten Übereinkommen und Empfehlungen überprüft und „strategische“ Folgemaßnahmen mit gezielter technischer Unterstützung auf den Weg gebracht, die auf Landesebene zu jedem der veralteten Übereinkommen gewährt werden soll, um Lücken im Schutz zu vermeiden und die Ratifizierung von entsprechenden auf dem neuesten Stand befindlichen Übereinkommen in dem jeweiligen technischen Bereich zu erleichtern.
- 9. Was die Arbeit der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des SRM (SRM TWG) angeht, so beschloss die Konferenz auf ihrer 106. Tagung (2017), sechs Übereinkommen (Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67), die nicht mehr aktuell waren, aufzuheben und/oder zurückzuziehen, ein

¹ [GB.323/INS/5](#) und [GB.323/PV](#), Abs. 84 e) (März 2015) und [GB.325/LILS/3](#) (Oktober 2015).

² [GB.326/LILS/3/2](#) (Tagung Februar 2016), [GB.328/LILS/2/1](#) (Tagung Oktober 2016), und [GB.331/LILS/2](#) (Tagung September 2017).

Novum in der Geschichte der IAO.³ Außerdem beschloss der Verwaltungsrat, in die Tagesordnung der 107. Tagung (2018) der Konferenz einen Gegenstand betreffend die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 21, 50, 64, 65, 86 und 104 und die Zurückziehung der Empfehlungen Nr. 7, 61 und 62 aufzunehmen.⁴ Darüber hinaus liegt dem Verwaltungsrat ein Vorschlag für einen Normensetzungsgegenstand zur Lehrlingsausbildung vor, der darauf abzielt, eine von der SRM TWG ermittelte Regelungslücke zu schließen.⁵

10. Die SRM TWG tagte im September 2017 zum dritten Mal, um eine Gruppe von 19 Instrumenten zum Arbeitsschutz zu überprüfen. Auf dieser Tagung liegt dem Verwaltungsrat der Bericht des Vorstands der SRM TWG vor.⁶
11. Um Nachhaltigkeit bei den Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der SRM TWG sicherzustellen, hat das Amt Schritte unternommen, um die Entwicklung von ganzheitlichen dreigliedrigen nationalen Politiken und Aktionsplänen für die Ratifizierung und Durchführung internationaler Arbeitsnormen und die entsprechende Berichterstattung sowie ihre Integration in die DWCPs zu unterstützen.⁷ Diese Strategie wird im Rahmen des Programms und Haushalts für 2018-19 weiter entwickelt und verstärkt. Im selben Rahmen bereitet das Amt derzeit eine Kampagne für die universelle Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, vor.
12. Dieses Vorgehen fällt genau in den Rahmen der gemäß der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Entschließung von 2016 verfolgten Strategie und stützt sich auf Beispiele für bewährte Praktiken seitens Mitgliedstaaten, die im Wege dreigliedriger Beratungen eine umfassende mittelfristige Normenpolitik auf nationaler Ebene festgelegt haben.
13. Was die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz angeht, so hat der Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (Oktober-November 2016), ausgehend von dem 2014 angenommenen strategischen und kohärenten Ansatz, mehrere Gegenstände in die Tagesordnung künftiger Tagungen der Konferenz aufgenommen, darunter einen Gegenstand über wirksame IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Hinblick auf eine allgemeine Aussprache auf der 107. Tagung (2018).⁸ Im Rahmen der Vorbereitungen für diese allgemeine Aussprache hat das Amt Instrumente und Strategien mit dem Ziel einer besseren generellen Einbeziehung internationaler Arbeitsnormen in die Entwicklungszusammenarbeit entwickelt, zur Unterstützung der normativen Agenda

³ *Provisional Record 10* und *Berichte VII (1)* und *VII (2)*, Internationale Arbeitskonferenz, 106. Tagung, 2017

⁴ *GB.328/INS/3(Add.)*.

⁵ Ebd., *GB.329/INS/2* und *GB 331/INS/2*.

⁶ *GB.331/LILS/2*.

⁷ Das Amt hat ein Instrument in Form einer Übersicht entwickelt, die Informationen zu den veralteten und entsprechenden aktuelleren Übereinkommen erfasst, die für jeden Mitgliedstaat in Kraft sind, einschließlich aller verfügbarer Informationen – ausgehend von den Bemerkungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen – bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Ratifizierung der aktuellen Instrumente. Auf dieser Basis können Umsetzungspläne in Bezug auf gezielte technische Unterstützung entwickelt werden, die innerhalb der Grenzen der verfügbaren Ressourcen den Mitgliedstaaten, die an einer Ratifizierung der aktuelleren Instrumente interessiert sind, in der nächsten Zweijahresperiode geboten werden soll.

⁸ *GB.328/INS/3 (Add.)*.

und des auf Rechten basierenden Entwicklungsansatzes der Vereinten Nationen (UN), die in der Agenda 2030 zum Ausdruck kommen (siehe auch den nächsten Abschnitt).

14. Ein wesentlicher Aspekt der Strategie zur Ergebnisvorgabe 2 war die verstärkte Einbindung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Ausarbeitung und Annahme neuer internationaler Arbeitsnormen. Zu diesem Zweck enthält der Ergebnisrahmen des Programms und Haushalts einen Indikator 2.1 mit dem Schwerpunkt auf der Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen an den Vorbereitungsarbeiten für die Annahme der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, auf der 106. Tagung (2017) der Konferenz. Dennoch blieben die Rücklaufquoten der vom Amt zu diesem Instrument verschickten Fragebogen auf dem in früheren Jahren erreichten Stand.⁹
15. Zu den Erkenntnissen, die hinsichtlich der Festlegung der Tagesordnung der Konferenz gewonnen worden sind, gehört, dass auf die potentiellen Ergebnisse der Arbeiten der SRM TWG und anderer institutioneller Foren zurückgegriffen werden könnte, die die frühzeitige Einbeziehung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Ermittlung von Schutzlücken auf Basis einer umfassenden Prüfung bestehender Standards ermöglichen. Außerdem wird in der Entschließung von 2016 betont, dass der neue Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen ihren Beitrag zur Straffung des Verfahrens für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz berücksichtigen sollte (Unterabsatz 15.2 c) iii)) der Entschließung. Eine institutionelle Angelegenheit, die Verbesserungen in diesem Rahmen erfordert, ist der Beitrag der allgemeinen Erhebungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen und der entsprechenden Diskussionen durch den Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen zu den wiederkehrenden Diskussionen (Unterabsatz 15.2 b)). Das Amt wird seine Arbeiten in diesem Bereich in der nächsten Zweijahresperiode fortführen und weiterentwickeln, auch durch die Erkundung von Optionen für eine bessere Nutzung von Artikel 19 Absätze 5 e) und 6 d) der Verfassung der IAO (Unterabsatz 15.1).¹⁰
16. Im Mittelpunkt der zweiten Komponente der Normeninitiative steht die Stärkung des maßgeblichen Charakters und der Wirksamkeit des Aufsichtsmechanismus der IAO innerhalb des Verfassungsrahmens. In diesem Kontext hat das Amt die erforderliche Unterstützung geboten, um die Diskussionen im Verwaltungsrat auf der Grundlage eines gemeinsamen Berichts des Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses und des Vorsitzenden des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit (CFA) zu erleichtern.¹¹ Auf seiner 329. Tagung (März 2017) nahm der Verwaltungsrat nach ausgiebigen Beratungen mit den drei Mitgliedsgruppen einen termingebundenen Zeitplan für die Stärkung des Aufsichtssystems an und ersuchte das Amt, die erforderlichen Schritte für seine Umsetzung zu unternehmen, stets in Abstimmung

⁹ So gingen Antworten auf den ersten vom Amt 2016 verschickten Fragebogen von **85 Regierungen von Mitgliedstaaten, 32 Arbeitnehmerverbänden und 27 Arbeitgeberverbänden** ein ([Bericht V \(2\)](#), IAK, 105. Tagung, 2016), während Kommentare zum zweiten Bericht aus **99 Mitgliedstaaten eingingen, einschließlich 86 Regierungen sowie 15 Arbeitgeberverbänden und 62 Arbeitnehmerverbänden** ([Bericht V \(2A\)](#), IAK, 106. Tagung, 2017). Im Vergleich dazu gingen im Zuge der Ausarbeitung der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, Antworten zum ersten Bericht von **97 Regierungen, 75 Arbeitnehmerverbänden und 23 Arbeitgeberverbänden** ein ([Bericht V \(2\)](#), IAK, 103. Tagung, 2014), und Bemerkungen zum zweiten Bericht gingen aus **95 Mitgliedstaaten ein, einschließlich der Regierungen von 67 Mitgliedstaaten** ([Bericht V \(2B\)](#), IAK, 104. Tagung, 2015).

¹⁰ Siehe GB.331/INS/5.

¹¹ [GB.326/LILS/3/1](#) (März 2016) und [GB.328/LILS/2/2](#) (Oktober-November 2016).

mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen. Diese Frage wird auf dieser 331. Tagung (November 2017) des Verwaltungsrats¹² im Hinblick auf eine Prüfung der erzielten Fortschritte erörtert.

2. Umfassendere Ratifizierung, Durchführung und Umsetzung internationaler Arbeitsnormen auf der Grundlage der Bemerkungen der Aufsichtsorgane

17. Der Schwerpunkt der Strategie zur Ergebnisvorgabe 2 in diesem Bereich lag auf der Schaffung stärkerer Synergien zwischen der Arbeit der Aufsichtsorgane und der vom Amt auf Landesebene gebotenen Unterstützung, um eine wirksame Unterstützung der Mitgliedsgruppen im Prozess der Ratifizierung von Übereinkommen und bei den Maßnahmen zu ihrer Durchführung auf der Grundlage der Bemerkungen der Aufsichtsorgane sicherzustellen.¹³ Dies bedingt eine engere Koordinierung der in der Zentrale durchgeführten Arbeiten, wo die Aufsichtsorgane tagen, und der Arbeiten im Außendienst, wo die Technischen Unterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit (DWTs) ihre Basis haben, Leistungen erbringen und Ergebnisse erzielen. Neue vom Generaldirektor zu Beginn der Zweijahresperiode eingeführte Strukturen, wie die Ergebniskoordinierungsteams und die Globalen technischen Teams, bildeten die Ausgangsbasis für eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung. Eine verbesserte gegenseitige Kommunikation diente dazu, die Prioritäten und Leitlinien der Aufsichtsorgane auf Landesebene zu kanalisieren, um für eine raschere und maßgeschneiderte Unterstützung und schnellere Rückmeldungen im Hinblick auf eine weitere Überprüfung durch die Aufsichtsorgane zu sorgen, wodurch nach und nach ein Tugendkreis aus Leitlinien, Unterstützung und Berichterstattung zwischen dem Aufsichtssystem der IAO und der technischen Unterstützung der IAO geschaffen wurde. Diese Strategie wird in der kommenden Zweijahresperiode weiter verstärkt werden.
18. Um die vorstehenden Ausführungen zu veranschaulichen: Nach der Sitzung des Ausschusses für die Durchführung der Normen im Juni 2016 **fanden bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts vorrangige Folgemaßnahmen in mehr als 16 Ländern**¹⁴ statt, durch enge Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES), einschlägigen Fachhauptabteilungen, einschließlich des Büros für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV), und den DWT-Spezialisten für internationale Arbeitsnormen. Der Großteil der Missionen fand zwischen Juli und Oktober 2016 statt, um es dem Sachverständigenausschuss auf seiner Tagung im November-Dezember 2016 zu ermöglichen, die erzielten Fortschritte zu prüfen und dem Ausschuss für die Durchführung der Normen auf der 106. Tagung (2017) der Konferenz weitere Rückmeldungen zu liefern.

¹² GB.331/INS/5. Siehe auch [GB.329/INS/5](#) und [GB.329/INS/5/Add \(Rev.\)](#).

¹³ Siehe auch GB.331/POL/2 zu Ergebnisvorgabe 8: Schutz der Arbeitnehmer vor inakzeptablen Formen der Arbeit.

¹⁴ Die Folgemaßnahmen des Amtes zu den Schlussfolgerungen des Ausschusses für die Durchführung der Normen zu 24 Einzelfällen in jedem Jahr sind unter dem folgenden Link zugänglich: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_549561.pdf. Darüber hinaus wurde aufgrund der Bemerkungen des Ausschusses für die Durchführung der Normen zu Fällen einer gravierenden Nichterfüllung der Berichtspflicht von mehr als 60 Mitgliedstaaten den folgenden Ländern während der Zweijahresperiode Unterstützung geleistet: Burundi, Cabo Verde, São Tomé und Príncipe, Sudan, und subregionale Tätigkeiten fanden statt für: Kiribati, Samoa, Tuvalu und Fidschi sowie auch 13 Mitgliedstaaten der Karibik.

19. Außerdem erfolgte die Vorbereitung der November-Dezember-Tagungen 2016 und 2017 des Sachverständigenausschusses in enger Abstimmung mit den DWTs, u.a. durch eine Reihe von Online-Konferenzen und Webinars, die dazu dienten, aktuelle Informationen über landesspezifische Entwicklungen und die bei der Durchführung ratifizierter Übereinkommen erzielten Fortschritte sowie die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis im Bereich der Arbeitszeit auf nationaler Ebene zu liefern. Diese Informationen werden dem Sachverständigenausschuss bei der Ausarbeitung seiner Berichte über die Durchführung ratifizierter Übereinkommen und die Allgemeine Erhebung über die Arbeitszeit helfen, die vom Ausschuss für die Durchführung der Normen auf der 107. Tagung (2018) der Konferenz erörtert werden. Schließlich unterstützte das Amt während der Zweijahresperiode Arbeitsrechtsreformen im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen und den Leitlinien der IAO-Aufsichtsorgane in 23 Ländern.¹⁵
20. Das Amt unternimmt derzeit Schritte, um den Tugendkreis aus Leitlinien, Unterstützung und Berichterstattung weiter zu verbessern, auch durch die Verwendung von Sondermitteln. Während der laufenden Zweijahresperiode sind insbesondere drei Projekte für Entwicklungszusammenarbeit mit Unterstützung der Europäischen Kommission speziell zur Umsetzung von Bemerkungen der Aufsichtsorgane und der entsprechenden Berichterstattung in zehn Ländern durchgeführt worden, wobei der Schwerpunkt auf den grundlegenden Übereinkommen lag.¹⁶ Diese Projekte sind positiv bewertet worden und werden derzeit vom Geber ausgeweitet. Das Amt hat Interesse an einem weiteren Ausbau dieses Tätigkeitsfelds, möglicherweise in breiterem Rahmen der für 2018 vorgesehenen allgemeinen Aussprache über Entwicklungszusammenarbeit und aufbauend auf den in anderen Organisationen des UN-Systems befolgten guten Praktiken in diesem Bereich,¹⁷ um die vom IAO-Aufsichtssystem gegebenen Orientierungen noch stärker mit der landesspezifischen Unterstützung zu verknüpfen.
21. Parallel dazu hat das Amt seine interne Koordinierung im Rahmen der Agenda 2030 und der Entschließung von 2016 mit zweifacher Zielsetzung verstärkt:
- a) die generelle Einbeziehung der Normen als übergreifende grundsatzpolitische Faktoren in DWCPs und die damit zusammenhängenden Ergebnisvorgaben der Landesprogramme (CPOs) in Bezug auf alle vier strategischen Ziele und die zehn Ergebnisvorgaben des Programms und Haushalts zu verbessern. Die überarbeiteten Leitlinien für die Ausarbeitung von DWCPs haben besonderes Gewicht auf die internationalen Arbeitsnormen gelegt; dies wiederum hat den Anstoß dazu gegeben, interne Bedürfnisse für eine Sensibilisierung zu ermitteln und Initiativen auf den Weg zu bringen, insbesondere interne Workshops und Arbeitsinstrumente, um sie anzugehen. Diese Arbeit wird in der nächsten Zweijahresperiode im Rahmen des Programms und Haushalts für 2018-19 fortgeführt werden, der den internationalen Arbeitsnormen als übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren besondere Beachtung schenkt;

¹⁵ Ägypten, Armenien, Burkina Faso, Chile, Côte d'Ivoire, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Grenada, Honduras, Irak, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kuwait, Mozambik, Pakistan, Peru, Sambia, San Marino, São Tomé und Príncipe, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Vereinigtes Königreich (Kaimaninseln).

¹⁶ Diese Projekte konzentrieren sich auf die folgenden Länder, die von dem Allgemeinen Präferenzsystem der Europäischen Union profitieren: Armenien, Cabo Verde, El Salvador, Guatemala, Mongolei, Pakistan, Panama, Paraguay, Philippinen und Thailand.

¹⁷ Beispielsweise stellt das Amt des UN-Hochkommissars für Menschenrechte den Zusammenhang zwischen den von den Aufsichtsorganen gelieferten Leitlinien und der Folgeunterstützung heraus. Siehe <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/OMP2012-13.pdf>.

- b) die Berichterstattung über die vom Amt zugewiesenen Mittel zur Unterstützung der Tätigkeiten der IAO-Aufsichtsorgane durch die Schaffung einer spezifischen Programmierungsergebnisvorgabe (INT 827) zu verbessern, die diesem bedeutenden Output im Rahmen der Ergebnisvorgabe 2 und diesem vorrangigen Aktionsbereich im Rahmen der Normeninitiative und der Entschließung von 2016 zugeordnet ist. Dies hat dazu beigetragen, eine indirekte, zersplitterte und unvollständige Berichterstattung durch einzelne CPOs zu vermeiden.
22. Eine der wesentlichen Erkenntnisse, die sich in dieser Zweijahresperiode ergeben haben, ist die Notwendigkeit, die Kohärenz der Strategien zu stärken, wobei von unten nach oben verlaufende landesspezifische Prioritäten, die von CPOs in den DWCPs bestimmt werden, auf von oben nach unten verlaufende Strategien und Programme stoßen, die sich aus den Empfehlungen der Aufsichtsorgane ergeben. Einer der Faktoren, die in diesem Rahmen anzugehen sind, ist die zeitliche Verzögerung zwischen der Festlegung der CPO-Zielvorgaben im Programmierungszyklus und der Festlegung von Prioritäten durch die Aufsichtsorgane außerhalb des Programmierungszyklus, die das Amt rasch befolgen soll. Entsprechend dem derzeitigen Programmierungsansatz und der Praxis des ergebnisorientierten Managements werden die CPO-Zielvorgaben am Anfang jeder Zweijahresperiode mit einem zweijährigen Umsetzungshorizont festgelegt. Die Aufsichtsorgane legen jedoch tendenziell neue Prioritäten in ihren Berichten fest, die im Verlauf der Zweijahresperiode veröffentlicht werden. Diese Prioritäten stimmen mit den im Programmierungszyklus festgelegten Prioritäten nicht immer überein, und die Kriterien für ihre Auswahl unterscheiden sich manchmal. Rund die Hälfte der 24 Länder, die vom Ausschuss für die Durchführung der Normen im Juni 2016 geprüft wurden und für die während der Zweijahresperiode vorrangige Folgemaßnahmen eingeleitet wurden, verfügte nicht über eine CPO mit Zielstatus. Dies wiederum führte zu nachträglichen Anpassungen im Programmierungszyklus, um die bereitgestellte vorrangige Unterstützung mit dem ergebnisorientierten Rahmen des Amtes in Einklang zu bringen. Es bedarf einer genaueren Prüfung, um einen institutionalisierten Programmierungsansatz festzulegen mit dem Ziel, im Lauf der nächsten Zweijahresperiode für eine engere Abstimmung zu sorgen.

3. Stärkung der Kapazität und des Bewusstseins bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, Parlamentariern, Richtern und anderen wichtigen Akteuren für die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen und der Leitlinien der Aufsichtsorgane

23. Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung sind zweifellos die wichtigsten Mittel zur Umsetzung der strategischen Orientierungen der Ergebnisvorgabe 2. Das Amt blickt auf eine lange und fruchtbare Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (ITC-ILO) in Turin zurück. Während der Zweijahresperiode führte das ITC-ILO rund 60 Schulungen zu internationalen Arbeitsnormen mit insgesamt 1.822 Teilnehmern (907 Frauen und 915 Männer) in den fünf Regionen durch. Die Schulungen waren auf die von nationalen Stellen ermittelten Bedürfnisse zugeschnitten und orientierten sich an den Bemerkungen der Aufsichtsorgane bezüglich der Anwendung der internationalen Arbeitsnormen. Im Mittelpunkt des Programms standen im Wesentlichen drei Arten von Schulungen:
- Stärkung der nationalen Fähigkeiten, internationale Arbeitsnormen anzuwenden und die einschlägigen Berichterstattungspflichten einzuhalten;
 - Stärkung der Fähigkeiten von Richtern und Juristen, bei der Regelung von Arbeitsstreitigkeiten auf internationale Arbeitsnormen zurückzugreifen;

- Förderung der Kenntnis internationaler Arbeitsnormen bei den Medienschaffenden, um die öffentliche Meinung für die international anerkannten Rechte bei der Arbeit zu sensibilisieren.
- 24.** Um die Reichweite der in Zusammenarbeit mit dem ITC-ILO durchgeführten Schulungen zu vergrößern und ihre Qualität zu verbessern, lancierte das Amt im Rahmen des Programms und Haushalts für 2016-17 im Mai-Juni 2017 erstmals eine Akademie für internationale Arbeitsnormen. Insgesamt nahmen 141 Teilnehmer aus unterschiedlichen Kreisen (72 Frauen und 69 Männer) aus 58 Ländern ¹⁸ an den sechs im Rahmen der Akademie ¹⁹parallel angebotenen Lehrgängen teil, darunter IAO-Mitgliedsgruppen, Richter, Parlamentarier, Arbeitsinspektoren, Journalisten, Rechtsanwälte, Rechtsprofessoren, Menschenrechtsaktivisten und andere Praktiker, die sich für Rechte bei der Arbeit interessierten. Dadurch, dass Möglichkeiten für eine Interaktion zwischen diesen Gruppen geboten wurden, wurde ein interdisziplinärer Austausch und Dialog gefördert, bei dem es nicht nur um die technischen Aspekte internationaler Arbeitsnormen, sondern auch um ihre Relevanz für die vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit ging. Die Akademie umfasste insbesondere tägliche Querschnittsveranstaltungen, die als Forum für Grundsatzdebatten auf hoher Ebene dienten, bei denen internationale Arbeitsnormen mit bedeutenden sozioökonomischen Entwicklungen in Bezug auf die Zukunft der Arbeit, globale Lieferketten, Armutsverringerung und atypische Formen der Beschäftigung verknüpft wurden. Die Lehrgänge wurden kosteneffektiv durchgeführt, indem der Einsatz der verfügbaren Ressourcen in Bezug auf Fachwissen, administrative Unterstützung und Logistik optimiert wurde.
- 25.** Zwei wesentliche Faktoren sollten in diesem Rahmen noch stärker hervorgehoben werden. Der erste betrifft die Fähigkeit, das Bewusstsein nicht nur für die internationalen Arbeitsnormen als solche zu schärfen, sondern auch für ihre grundlegende Rolle bei der Steuerung der Arbeitswelt insgesamt. Bei dem zweiten Faktor geht es um mehr Möglichkeiten zur Erzielung von Größenvorteilen und zur Beschaffung von mehr Fremdmitteln. Die Schulungsveranstaltungen des ITC-ILO sind fester Bestandteil von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die Kenntnis, die Ratifizierung und die Durchführung internationaler Arbeitsnormen zu fördern, einschließlich der drei oben erwähnten, von der Europäischen Kommission unterstützten Projekte und eines vierten Projekts, das die Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrats betrifft. ²⁰
- 26.** Aufbauend auf dieser positiven Erfahrung und im Einklang mit den am Anfang dieses Berichts erwähnten strategischen Orientierungen wird das Amt sich in Zusammenarbeit mit dem ITC-ILO in der nächsten Zweijahresperiode darauf konzentrieren, die Annahme nationaler Strategien zur Stärkung der technischen Fähigkeiten aller wesentlichen Akteure, die sich um die Förderung, Ratifizierung und Durchführung internationaler Arbeitsnormen bemühen, und der Synergien zwischen ihnen zu erleichtern. Es sollen Schulungen auf regionaler Ebene durchgeführt und Ergebnisse auf nationaler Ebene produziert werden, wo die

¹⁸ Europa (7), Afrika (17), Amerika und die Karibik (13), Asien-Pazifik (13), Mittlerer Osten (8).

¹⁹ Die folgenden Lehrgänge wurden angeboten.

1. Internationale Arbeitsnormen (Lehrgang im Vorfeld der Konferenz für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen)
2. Berücksichtigung von Vielfalt und Verhinderung von Nichtdiskriminierung
3. Ermittlung und Untersuchung von Fällen von Zwangsarbeit und Menschenhandel
4. Internationale Arbeitsnormen für Richter, Rechtsanwälte und Rechtslehrer
5. Kommunikation zu Rechten bei der Arbeit (Lehrgänge für Medienschaffende)
6. Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens der IAO, 2006, in nationales Recht

²⁰ Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate.

Ratifizierung internationaler Arbeitsnormen und ihre Umsetzung entsprechend den Bemerkungen der Aufsichtsorgane erfolgen. Eine der Prioritäten bei der Durchführung dieser Schulungen wird es sein, engere Verbindungen zwischen nationalen Gegebenheiten herzustellen und etwaige Lücken bei den Schulungen zwischen der Zielsetzung und dem Inhalt von Normen im Allgemeinen und konkreten Beispielen für ihre erfolgreiche Anwendung in der Praxis zu schließen.²¹

27. Erheblichen Spielraum gibt es noch für Fortschritte bei der Integration der Normen als übergreifende grundsatzpolitische Faktoren in alle vom ITC-ILO angebotenen Schulungsveranstaltungen über die Lehrgänge hinaus, in deren Mittelpunkt ausdrücklich internationale Arbeitsnormen stehen. In einem dem Vorstand des ITC-ILO kürzlich vorgelegten Evaluierungsbericht wird betont, dass die Relevanz internationaler Arbeitsnormen als das „DNA der Organisation“ in allen Aktivitäten der IAO und des ITC-ILO herausgestellt werden sollte. Unter anderem wird darin unterstrichen, dass alle Schulungsprogramme über diejenigen hinaus, in deren Mittelpunkt ausschließlich die internationalen Arbeitsnormen stehen, „die Normenbasis der IAO“ anerkennen und besser nutzen sollten.²² Diese Empfehlung passt gut zu den in dieser Zweijahresperiode bereits unternommenen Schritten zur generellen Einbeziehung von Normen in die Programmierungsrahmen und die technische Arbeit des Amtes und bereitet den Weg für die Prioritäten, die in der nächsten Zweijahresperiode weiterverfolgt werden sollen.

Schlussfolgerungen

28. Dieser Bericht veranschaulicht die Strategie, mit deren Hilfe das Amt die Ergebnisvorgabe 2 des Programms und Haushalts für 2016-17 im Rahmen der Jahrhundertinitiativen, der Agenda 2030 und der Folgemaßnahmen zu der Entschließung von 2016 umgesetzt hat. Das Amt baut jetzt auf den Errungenschaften und Erkenntnissen auf, um die Ratifizierung und Durchführung internationaler Arbeitsnormen im Rahmen der Zweijahresperiode 2018-19, in die auch das hundertjährige Bestehen der IAO fällt, weiter zu fördern.
29. Der Schwerpunkt wird in der nächsten Zweijahresperiode auf einer weiteren Stärkung der Unterstützung liegen, die den Mitgliedstaaten durch die Umsetzung der Normeninitiative, verbesserte technische Unterstützung und Entwicklungszusammenarbeit sowie verstärkten Kapazitätsaufbau und verstärkte Sensibilisierung in Zusammenarbeit mit dem ITC-ILO geboten wird.
30. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Diskussionen im Rahmen der Normeninitiative und die in Bezug auf die Ergebnisvorgabe 2 im Rahmen des Programms- und Haushalts für 2016-17 erzielten Ergebnisse zu erhebliche höheren Anforderungen an das Amt geführt haben.

Beschlussentwurf

31. ***Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, seinen Orientierungen in Bezug auf die Umsetzung der Strategie für die Ergebnisvorgabe 2 des Programms und Haushalts für 2016-17 als Grundlage für die Umsetzung der Ergebnisvorgabe 2 des nächsten Programms und Haushalts Rechnung zu tragen.***

²¹ [Document CC 80/3](#), Board of ITC-ILO, 80. Tagung, Okt. 2017.

²² Ebd.